



Statistisches Bundesamt

Heft 3

Informationen über die Bundesstatistik

aus den Bereichen

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Produzierendes Gewerbe
- Bautätigkeit und Wohnungen
- Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr
- Geld, Kredit, Versicherungen
- Verkehr

Vorwort

Die Veröffentlichung „Informationen über die Bundesstatistik“ wendet sich an alle Personen und Institutionen, die an Ergebnissen der amtlichen Statistik interessiert sind und denen häufig Zahlen begegnen, über deren Bedeutung, Entstehung, Nutzen und Verbreitung sie gerne mehr wissen möchten. Sie soll insbesondere dem Statistiknutzer ohne spezielle Vorkenntnisse in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Schulen und Medien, aber auch anderen interessierten Bürgern, einen knappen Überblick über die Bundesstatistiken geben, für die das Statistische Bundesamt zuständig ist.

Wichtige Statistiken sind in dieser Veröffentlichung zu Statistikbereichen zusammengefaßt und nach einem einheitlichen Schema kurz beschrieben: Zunächst wird auf die wichtigsten Ziele und Verwendungszwecke der betreffenden Statistiken eingegangen. Dann wird der Statistikbereich abgegrenzt. In einem dritten Abschnitt wird dargestellt, was und wie erhoben wird. Anschließend wird aufgezeigt, warum bzw. wofür die Statistiken durchgeführt werden. Schließlich sind die Rechtsgrundlagen und das jeweilige Informationsangebot aufgeführt, ergänzt um die Telefonnummern der Stellen, die im Statistischen Bundesamt Auskunft geben können. Allgemeine Querschnittsveröffentlichungen wie das Statistische Jahrbuch oder der Datenreport, in denen Ergebnisse aller Statistikbereiche enthalten sind, werden i.d.R. nur dann aufgeführt, wenn sie die einzige Informationsquelle darstellen.

Die Veröffentlichung „Informationen über die Bundesstatistik“ besteht aus vier Hefen (zum Inhalt der Hefte: siehe Umschlagrückseite). Ergänzend wird die Broschüre „Bundesstatistik – für wen und wofür?“ vom Statistischen Bundesamt angeboten. Sie informiert über Aufgaben, Ziele, Arbeitsweise und Organisation des Statistischen Bundesamtes sowie die Verbreitungswege statistischer Ergebnisse. Eine ausführliche Darstellung aller Bundesstatistiken bietet die Veröffentlichung „Katalog der Statistiken zum Arbeitsgebiet der Bundesstatistik“, die 1988 als Loseblattsammlung erschienen ist.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Die Statistik der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stellt Informationen über die Betriebe und Arbeitskräfte dieses Bereichs sowie über die tierische und pflanzliche Erzeugung zur Verfügung.

Wie ist der Bereich abgegrenzt?

Die amtliche *Statistik der Land- und Forstwirtschaft* gliedert sich in die größtenteils in zweijährigen oder längerfristigen Abständen stattfindenden *Betriebsstatistiken* und die im allgemeinen jährlich oder mit kürzerer Periodizität durchgeführten *Erzeugungsstatistiken*. Gegenstand der Betriebsstatistiken sind die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, ihre Erzeugungsgrundlagen und Arbeitskräfte. Die Erzeugungsstatistiken erstrecken sich im allgemeinen auf die Erzeugungsgrundlagen insgesamt und die durchschnittlichen Einzelerträge, aus denen dann die gesamten Erzeugungsmengen berechnet werden. Einige Statistiken setzen unmittelbar bei der Gesamterzeugung an.

Die *Fischereistatistik* erfaßt die monatlichen Anlandungen der Hochsee-, Küsten- und Bodenseefischerei sowie Daten über die aufgewendete Zeit (Fangtage) und die eingesetzten Fahrzeuge der Hochsee- und Küstenfischerei.

Statistische Informationen über die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei finden sich auch in anderen Statistikbereichen: Daten über Preise und Löhne in der Landwirtschaft werden in der Preis- und Lohnstatistik erhoben. Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte auf den Gebieten „Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei“ sammelt die Finanzstatistik. Die Statistik des Produzierenden Gewerbes informiert über den Düngemittelabsatz.

Zur Ergänzung der amtlichen Statistik der Land- und Forstwirtschaft werden einschlägige Geschäftsstatistiken und Ergebnisse von Auswertungen der Ministerien und anderer Zentralstellen herangezogen. Diese Ergebnisse werden auszugsweise im Statistischen Jahrbuch oder in der Fachserie 3, Reihe 1 „Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft“ veröffentlicht. Unter anderem handelt es sich hierbei um Ergebnisse der Statistiken der Ernährungswirtschaft, der Tierseuchenstatistik und der Berichterstattung über Saatgutvermehrungsflächen.

Was und wie wird erhoben?

Grundlagen der Betriebsstatistiken sind die etwa alle 10 Jahre (1949, 1960, 1971, 1979 und voraussichtlich 1991) – häufig im Rahmen weltweiter Agrarzensen – stattfindenden *Landwirtschaftszählungen* einschließlich ihrer Spezialerhebungen über *Weinbau, Gartenbau, Binnenfischerei* und bis einschl. 1972 auch über *Forstwirtschaft*. Die Haupterhebung umfaßt eine Vollerhebung in land- und forstwirtschaftli-

chen Betrieben sowie eine repräsentative Erhebung in den Betrieben der Landwirtschaft. Es werden unter anderem folgende Tatbestände ermittelt: Angaben über den Betriebsinhaber und seine Familie, Besitzverhältnisse und Pachtpreise, Zimmervermietung. Als zweite große umfassende Statistik kommt seit 1975 die im Abstand von zwei Jahren durchzuführende *Agrarberichterstattung* hinzu, die seither regelmäßig – außer 1981 – mit *EG-Strukturerhebungen* verknüpft ist. In der Agrarberichterstattung werden Angaben über Bodennutzung, Viehhaltung und Arbeitskräfte aus laufenden Erhebungen als „Grundprogramm“ betriebsweise zusammengefaßt. Die Zusammenführung erfolgt über die an einen jeden Betrieb für statistische Zwecke vergebene Betriebsnummer. Diese erlaubt es auch, die Angaben des Grundprogramms mit denen des Ergänzungs- und Zusatzprogramms der Agrarberichterstattung im Betriebszusammenhang zusammenzuführen und auszuwerten.

An Einzelstatistiken im Rahmen der Betriebsstatistiken sind die seit 1964/65 in zweijährigen und ab 1979 in einjährigen Abständen stattfindenden *Arbeitskräfteerhebungen* in der Landwirtschaft (bzw. in dreijährigen Abständen in der Forstwirtschaft) und die seit 1965 jährlich aus der Bodennutzungserhebung ermittelte *Betriebsgrößenstruktur* ebenso zu nennen wie die *Grunderhebung der Rebflächen* von 1980 und ihre jährliche Fortführung, die das 1964 eingerichtete Weinbaukataster abgelöst hat. Ferner sei auf die seit 1961 aus den Unterlagen der Landwirtschaftsverwaltung vorgenommenen *Auszählungen der Schlepperbestände* nach Betriebsgrößen- und Leistungsklassen und die seit 1974 durchgeführte *Kaufwertestatistik für landwirtschaftlichen Grundbesitz* hingewiesen. Seit 1977 werden auch Ergebnisse der EG-Strukturerhebungen in der Landwirtschaft, die seit 1975 methodisch und organisatorisch in die Agrarberichterstattung integriert sind, für Betriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten nachgewiesen. In benachteiligten Gebieten ist die landwirtschaftliche Erzeugung infolge der natürlichen Bedingungen erschwert (Berggebiete, benachteiligte Agrarzonen).

Zu den landwirtschaftlichen Erzeugungsstatistiken zählen diejenigen Erhebungen, mit deren Hilfe entweder unmittelbar die landwirtschaftliche Produktion von pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen festgestellt oder mittelbar errechnet werden kann.

Eine wichtige Erhebung auf diesem Sektor ist die *Bodennutzungserhebung* mit ihren verschiedenen Einzelerhebungen. Hier nimmt die *Erhebung der Bodenflächen* eine Sonderstellung ein. In ihr werden die Gesamtflächen nach Nutzungsarten auch nichtlandwirtschaftlicher Art entsprechend den Bestimmungen des Katasterwesens untergliedert (1979, 1981, dann alle vier Jahre). Mit Hilfe der anderen Einzelerhebungen werden die pflanzlichen Erzeugungsgrundlagen festgestellt. In der *Bodennutzungshaupterhebung* werden jährlich die zur Errechnung der Ernten benötigten landwirtschaftlich genutzten Flächen nach Kultur- und Fruchtarten ermittelt. Seit 1979 werden durch diese Erhebung nur die Flächen land- und forstwirt-

schaftlicher Betriebe ab 1 ha Betriebsfläche, unterhalb dieser Grenze nur Flächen von Betrieben mit bestimmten Mindesterzeugungseinheiten sowie sonstige Flächen mit Verkaufsanbau, erfaßt. In weiteren Erhebungen werden jährlich der *Anbau von Gemüse und Erdbeeren*, zweijährlich die *Pflanzenbestände in Baumschulen* ermittelt, alle vier Jahre wird der Anbau von Zierpflanzen und alle fünf Jahre der von *Obst* nachgewiesen.

Um die pflanzliche Produktionsmenge errechnen zu können, werden neben der Ermittlung der Anbaufläche die *Ernteerträge von landwirtschaftlichen Feldfrüchten, Grünland, Gemüse, Obst und Weinmost* durch Berichterstatter geschätzt. Für einige Arten werden außerdem objektive Ertragsmessungen auf repräsentativer Basis durchgeführt, und zwar für *Getreide* und *Kartoffeln* unter der Bezeichnung „*Besondere Erntermittlungen*“, für *Runkelrüben* und *Weinmost* als „*Ergänzende Erntermittlungen*“. Seit 1962 werden auch die *Bestände an Wein und Weinmost* und seit 1965 die *Weinerzeugung* durch besondere Erhebungen ermittelt.

Im Rahmen der tierischen Erzeugungsstatistiken werden die *Viehbestände* jährlich im Dezember erfaßt. Dazu kommen Zwischenzählungen für *Rinder* und *Schafe* im Juni und für *Schweine* im April und August. Die wichtigsten Leistungen der Tierhaltung werden durch monatliche Erhebungen über die *Schlachtungen* und die *Milcherträge* ermittelt. Abgerundet werden die Ergebnisse der tierischen Produktion durch monatliche Befragung der *größeren Brütereien, Geflügelschlachtereien* und *Hennenhaltungen* sowie durch die jährlichen Ergebnisse der *Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung*.

Die Fischereistatistik erstreckt sich einmal auf die monatlichen Fangergebnisse sowie den Fischereiaufwand der *Hochsee- und Küstenfischerei*. Zum anderen werden für die *Bodenseefischerei* Fangergebnisse nach Fischarten ermittelt.

Warum bzw. wofür wird erhoben?

Im folgenden werden nur die größeren Erhebungen angesprochen.

Landwirtschaftszählungen stellen die wichtigsten und zugleich umfassendsten Informationsquellen über Produktionsgrundlagen, Struktur und sozialökonomische Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dar. Sowohl der Bund als auch die Bundesländer benötigen von Zeit zu Zeit statistische Daten in tiefer regionaler Gliederung (Gemeinde- bzw. Kreisdaten). Solche Daten können nur über eine Totalerhebung der Betriebe ermittelt werden. Die Europäischen Gemeinschaften (EG) benötigen für die gemeinsame Agrarpolitik, insbesondere die Struktur- und Sozialpolitik, ebenfalls vielfältige Informationen aus der Landwirtschaftszählung, soweit diese auf Angaben zu Merkmalen beruhen, die Bestandteil des Programms der EG-Strukturerhebungen in der Landwirtschaft sind.

In etwa zehnjährigem Abstand durchgeführte Großzählungen liefern jedoch kein zeitnahes Abbild der agrarstrukturellen Verhältnisse, da der strukturelle und soziale Wandel, wie in den letzten Jahrzehnten, rasch verläuft. Daher wurde 1975 die

Agrarberichterstattung eingerichtet, um für zukunftsorientierte Planungsaufgaben der Agrarpolitik und regionalen Wirtschaftspolitik wie auch für Zwecke der Forschung und Verwaltung laufend aktuellere Daten zur Verfügung zu haben. Die Ergebnisse der Agrarberichterstattung werden auch zur Ermittlung der wirtschaftlichen Ausrichtung (Betriebssystem) und der wirtschaftlichen Größen (Standardbetriebeinkommen) sowie zur sozialökonomischen Gliederung der Betriebe herangezogen.

Die Ergebnisse der *Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft* sind unter anderem für folgende Zwecke erforderlich: zur Beurteilung der Produktivität der Landwirtschaft, zur Beobachtung der Entwicklung des Arbeitskräftebestandes, für Berechnungen über das Lohnkonto der Landwirtschaft, für Tarifverhandlungen, für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitserfassung und für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und zur Erfüllung der Anforderungen der EG.

Die *Bodennutzungshaupterhebungen* dienen sowohl der Errechnung der Erntemengen als auch Belangen der Raumordnung, des Naturschutzes und des Umweltschutzes. Ferner erfordern Raumordnungs- und Städtebaupolitik des Bundes und der Länder sowie die zunehmenden Bedürfnisse der Landschafts- und Verkehrsplanung differenzierte Angaben über außerlandwirtschaftlich genutzte Flächen; daher gibt es die *Flächenerhebung* als Sonderteil.

Die Ergebnisse der *Viehzählung* werden vor allem für folgende Zwecke benötigt: Prognosen über die weitere Entwicklung der Viehbestände und Versorgung des Marktes mit Schlachtvieh und Fleisch, Feststellung des Einfuhrbedarfs an Futtermitteln, Erstellung einer Milcherzeugungsstatistik und Beratung der Landwirtschaft.

Die *Fischereistatistik* hat zum einen die Aufgabe, Unterlagen für die Planung der Meeresfischerei (Bewirtschaftung der Fischbestände) zu liefern. Zum anderen werden die Ergebnisse für Zwecke der Raumordnung an der Küste und der Marktversorgung im Inland gebraucht.



Welche Rechtsgrundlagen gibt es?

Betriebsstatistik

- Gesetz über eine Zählung in der Landwirtschaft (Landwirtschaftszählungsgesetz 1979 - LwZG 1979) vom 5. Mai 1978 (BGBl. I S. 597).
- Gesetz über die Agrarberichterstattung (Agrarberichterstattungsgesetz - AgrBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1980 (BGBl. I S. 822). Verordnung zur Durchführung des Zusatzprogramms nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Agrarberichterstattung (Agrarberichterstattung-Zusatzprogrammverordnung - AgrBZV) vom 29. Oktober 1986 (BGBl. I S. 1677).
- Verordnung (EWG) Nr. 1463/84 des Rates vom 24. Mai 1984 zur Durchführung

von Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe für die Jahre 1985 und 1987 (Amtsbl. der EG-Nr. L 142 S. 3).

- Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum 1988 bis 1997 (Amtsbl. der EG Nr. L 56, S. 1).
- Gesetz über eine Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1980 (BGBl. I S. 820), zuletzt geändert durch Artikel 7 des 2. Statistikbereinigungsgesetzes - 2. StatBerG vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).
- Gesetz über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft vom 23. Dezember 1966 (BGBl. I S. 683), in Verbindung mit der Verordnung zur Einschränkung und Änderung des Erhebungsprogramms nach § 2 des Gesetzes über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft vom 11. August 1976 (BGBl. I S. 2196).

Erzeugungsstatistik

- Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1978 (BGBl. I S. 1509); geändert (§§ 7, 8, 9, 14 und 17) durch 2. Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1986, Art. 5, (BGBl. I S. 2555).
- Verordnungen (EWG) Nr. 24/62 des Rates vom 4. April 1962 (Amtsbl. der EG Nr. 30 S. 989), Nr. 1894/68 der Kommission vom 27. November 1968 (Amtsbl. der EG Nr. L 288 S. 10), Nr. 357/79 des Rates vom 5. Februar 1979 (Amtsbl. der EG Nr. L 45 S. 124), Nr. 991/79 der Kommission vom 17. Mai 1979 (Amtsbl. der EG Nr. L 129 S. 1) und Nr. 1992/80 des Rates vom 22. Juli 1980 - Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen - (Amtsbl. der EG Nr. L 195 S. 10). Neufassung des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete der Weinwirtschaft vom 11. September 1980 (BGBl. I S. 1665).
- Viehzählungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1980 (BGBl. I S. 817); geändert (§§ 1, 2 und 8) durch 2. Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1986, Art. 6, (BGBl. I S. 2555).
- Gesetz über eine Geflügelstatistik vom 29. März 1967 (BGBl. I S. 388), geändert durch Gesetz vom 17. April 1974 (BGBl. I S. 972). Geändert (§§ 1, 2a, 3, 4, 5, 6 und 7) durch 2. Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1986, Art. 8, (BGBl. I S. 2555). Verordnung (EWG) Nr. 2782/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel (Amtsbl. der EG Nr. L 282 S. 100). Verordnung (EWG) Nr. 1868/77 der Kommission vom 29. Juli 1977 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel (Amtsbl. der EG Nr. L 209 S. 1).

- Gesetz über eine Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vom 29. August 1975 (BGBl. I S. 2305).
- Verordnung über die Durchführung der Fleischbeschau- und Geflügelfleischhygienestatistik (Fleischhygiene-Statistik-Verordnung-FISTV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615), geändert (§ 3) durch 2. Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1986, Art. 9, (BGBl. I S. 2555) in Verbindung mit § 27 des Fleischhygienegesetzes vom 24. Februar 1987 (BGBl. I S. 649).
- Gesetz über eine Milchstatistik vom 25. Juli 1968 (BGBl. I S. 860).
- Gesetz über eine Fischereistatistik vom 21. Juli 1960 (BGBl. I S. 589).

Sonstige

- Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958 (BGBl. I S. 605) für die Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz.

Ergänzende (Verwaltungsunterlagen)

- Vereinbarungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit den zuständigen Ministerien der Länder und dem Statistischen Bundesamt für die Statistik des Schlepperbestandes.



Wo wird veröffentlicht?

- Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Reihe 1 Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft,
Reihe 2 Betriebs-, Arbeits- und Einkommensverhältnisse,
Reihe 3 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung,
Reihe 4 Viehbestand und tierische Erzeugung;
Einzelveröffentlichungen zur Landwirtschaftszählung und anderen Erhebungen.
- Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer, Erscheinungsfolge: jährlich.
- Wirtschaft in Zahlen, 1983.
- Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung, Erscheinungsfolge: 2jährlich.
- Faltblatt „Umwelt in Zahlen“, Erscheinungsfolge: jährlich.



Wo kann man Auskünfte erhalten?

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

☎ 061 21/75-28 36 (Landwirtschaftszählungen, Agrarberichterstattung, EG-Strukturhebungen)

- ☎ 061 21/75-22 27 (Regionale Fragen der Agrarstatistik, Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz, Agrarstatistiken des Auslandes)
- ☎ 061 21/75-23 67 (Sozialökonomische Gliederungen und Darstellungen, Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen, Landmaschinen)
- ☎ 061 21/75-23 82 (Bodennutzung und Anbau auf dem Ackerland)
- ☎ 061 21/75-23 82 (Ernteberichterstattung)
- ☎ 061 21/75-23 72 (Anbau von Obst, Pflanzenbestände in Baumschulen, Gartenbauerhebung)
- ☎ 061 21/75-23 72 (Weinwirtschaft)
- ☎ 061 21/75-26 09 (Viehwirtschaft)
- ☎ 061 21/75-27 28 (Fischerei, Forstwirtschaft)

Produzierendes Gewerbe

Die Statistiken des Produzierenden Gewerbes bilden ein in sich geschlossenes, konsistentes und hierarchisch aufgebautes System, in dem Konjunktur- und Strukturstatistiken aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt sind.

Wie ist der Bereich abgegrenzt?

Zum Produzierenden Gewerbe werden alle jene Unternehmen und Betriebe gezählt, die schwerpunktmäßig in einem der drei folgenden Wirtschaftsbereiche, gemäß der „Systematik der Wirtschaftszweige“, tätig sind:

- Bereich 1 Energie- und Wasserversorgung
- Bereich 2 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe
- Bereich 3 Baugewerbe

Der wirtschaftliche Schwerpunkt wird grundsätzlich an der Wertschöpfung, behelfsweise an der Beschäftigtenzahl oder am Nettoproduktionswert, festgestellt. Befragt werden im allgemeinen Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr. Einbezogen ist auch das produzierende Handwerk. Außerdem zählen Betriebe des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen dazu, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt außerhalb des Produzierenden Gewerbes liegt.

„Unternehmen“ ist definiert als kleinste rechtlich selbständige Wirtschaftseinheit, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Konzern oder einer Organschaft. Als Betrieb wird eine örtlich getrennte feste Geschäftseinrichtung bezeichnet, die der Tätigkeit eines Unternehmens dient.

Was und wie wird erhoben?

Die Erhebungen im Produzierenden Gewerbe können wie folgt eingeteilt werden:

1. *Kurzfristige Erhebungen* (monatliches bzw. vierteljährliches Berichtssystem) über
a) das Produktionsergebnis. Hierzu gehören der monatliche Produktions-Eilbericht und die Vierteljährliche Produktionserhebung.

b) u.a. Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Bruttolohn- und -gehaltssumme, Umsatz, Auftragseingang. Hierzu gehören z.B. die Monatsberichte und die Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe. Weiterhin ist die vierteljährliche Handwerksberichterstattung zu nennen, die Beschäftigte und Gesamtumsatz nach ausgewählten Wirtschafts- und Gewerbebezügen erhebt.

2. *Jahreserhebungen*, die hauptsächlich Strukturdaten ermitteln. Dabei handelt es sich zum einen, im Vergleich zu den unter 1.b) genannten Daten, um zusätzliche Merkmale, wie z.B. Investitionen, Lagerbestände, Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter. Hier sind die Investitionserhebungen und die Kostenstrukturstatistik zu nennen, die neben der Ertragsseite auch die Aufwandsseite der Produktion durchleuchtet und so den Aufbau von Produktionskonten ermöglicht. Zum anderen werden besonders abgegrenzte Berichtskreise befragt. Dies gilt z.B. für den Industriebericht für Kleinbetriebe und für die Erhebung über Stromerzeugungsanlagen bei Industriebetrieben.

3. *Erhebungen mit mehrjähriger Periodizität* wie die in unregelmäßigem Abstand stattfindende Handwerkszählung (die nächste Handwerkszählung ist für das Jahr 1989 geplant). Die früher etwa alle sechs Jahre durchgeführten Zensen in der Energie- und Wasserversorgung, im Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe wurden für das Jahr 1985 ausgesetzt. Für die Bereiche „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“ sowie „Baugewerbe“ wurden sie durch eine kombinierte Schätzung ersetzt. Diese basiert auf der Kostenstrukturstatistik, den Investitionserhebungen und dem Monatsbericht. Regelmäßig alle vier Jahre werden die Material- und Wareneingangserhebungen durchgeführt; sie erfassen in detaillierter Form die Warenbezüge.

Zusätzlich findet in größeren Abständen, wie nach 1970 erstmals wieder im Jahre 1987, eine Arbeitsstättenzählung statt. Diese ist eine Rahmenerhebung für die gesamte Wirtschaft und nicht nur für das Produzierende Gewerbe (vgl. Heft 2). Sie erfaßt für Arbeitsstätten bzw. Unternehmen bestimmte zentrale Merkmale, z.B. Wirtschaftszweig, Zahl der tätigen Personen, Löhne und Gehälter, Rechtsform.

4. *Fachstatistiken* für einzelne Zweige des Produzierenden Gewerbes. Hierbei handelt es sich um die Eisen- und Stahlstatistik, die Düngemittelstatistik, die Holzstatistik, die Mineralölstatistik und die NE-Metalstatistik. Diese detaillierten Statistiken werden monatlich und/oder vierteljährlich und jährlich erhoben.

Die Erhebungen im Produzierenden Gewerbe bilden ein koordiniertes System, indem sie in bezug auf Inhalt, Berichtskreis und Periodizität aufeinander abgestimmt sind. Eine EDV-gestützte Kartei bei Bund und Ländern mit einem einheitlichen Nummerungssystem für Unternehmen und zugehörige Einheiten ermöglicht die Ziehung von Stichproben und gewährleistet die Zusammenführung von Ergebnissen verschiedener Erhebungseinheiten und Einzelstatistiken. So dient diese Kartei im Produzierenden Gewerbe z.B. als Auswahlgrundlage für die Material- und Wareneingangserhebungen und die Kostenstrukturserhebungen sowie als Hochrechnungs- und Angleichungsrahmen.

Mehrere Erhebungen werden vom Statistischen Bundesamt zentral durchgeführt und aufbereitet, so z.B. die Kostenstruktur-, die Material- und Wareneingangserhebungen sowie bestimmte Fachstatistiken.

Warum bzw. wofür wird erhoben?

Die *kurzfristigen Erhebungen* dienen insbesondere der Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung, sowohl in den größeren Zusammenhängen der Gesamtwirtschaft als auch in den einzelnen Produktionszweigen. So werden Indizes des Auftragseingangs und des Auftragsbestandes berechnet, die der Messung der Nachfrage dienen; ferner Produktionsindizes, die eine Darstellung der Entwicklung der preisbereinigten Wertschöpfung ermöglichen. Diese Produktionsindizes werden auch für Schätzungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) gebraucht. Zur Messung der Produktivität werden Indizes berechnet, die alle Produktionsfaktoren zusammen oder nur bestimmte Faktoren betrachten. Zum Beispiel wird bei der Berechnung der Arbeitsproduktivität der Produktionsfaktor „Arbeit“ zum Produktionsergebnis in Beziehung gesetzt. Darüber hinaus gibt es viele weitere Verwendungszwecke der kurzfristigen Daten: Die Erfassung von Energiedaten der Wirtschaft ist für die Sicherstellung der künftigen Energieversorgung erforderlich. Der vierteljährliche Nachweis der gesamten Produktion dient handelspolitischen Zwecken (Zollpolitik, Handelsvertragsverhandlungen) und liefert in Verbindung mit der Außenhandelsstatistik der Wirtschaft wichtige Unterlagen für die Produktionspolitik und die Marktbeobachtung. Außerdem wird die Vierteljährliche Produktionserhebung für die Zwecke der Input-Output-Rechnungen genutzt.

Von den *jährlichen Statistiken* haben die Investitionserhebungen Bedeutung für die Wachstumspolitik und die regionale Wirtschaftspolitik. Außer den investierten Sachanlagen wird der Bilanzwert der Lagerbestände am Anfang und am Ende der Berichtsperiode als wichtiger gesamtwirtschaftlicher Indikator, insbesondere für die Beurteilung der Wachstumsentwicklung, erfaßt. Darüber hinaus stellen diese Angaben eine wesentliche Grundlage für die Schätzung der Vorratsänderung in der gesamten Volkswirtschaft dar. Investitions- und Kostenstrukturserhebungen tragen auch internationalen und vor allem von den Europäischen Gemeinschaften gestell-

ten Anforderungen Rechnung. Sie zielen damit auf internationale Struktur- und Leistungsvergleiche ab. Auch die Wirtschaft selbst und die Wirtschaftsberatung nutzen die Daten der Kostenstrukturerhebungen für Branchenvergleiche.

Mittel- und langfristige Veränderungen der Struktur und Verflechtungen zwischen und innerhalb von Branchen werden insbesondere durch die *Erhebungen mit mehrjähriger Periodizität* sichtbar gemacht. Diese Informationen sind für die Strukturberichterstattung und die Strukturpolitik wichtig. Die Messung von Entwicklungen, wie z.B. Konzentrationstendenzen, liefert Ausgangsmaterial für die Wettbewerbspolitik. Regional gegliederte Daten für Länder und kleinere regionale Einheiten erweisen sich als notwendige Unterlagen für die Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik und der Raumordnung. Die Ergebnisse dienen auch als Basisdaten für die Fortschreibung von repräsentativ erhobenen Angaben und liefern ferner Gewichtungsunterlagen für die Berechnung von Indizes.

Die *Fachstatistiken* werden durchgeführt, um die besondere Lage einzelner, für die Gesamtwirtschaft wichtiger Wirtschaftszweige umfassender und genauer zu erfassen und um internationale Verpflichtungen erfüllen zu können.



Welche Rechtsgrundlagen gibt es?

1. Allgemeine Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641), zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Statistikbereinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).

2. Spezielle Rechtsgrundlagen

Für den Zensus im Produzierenden Gewerbe zusätzlich zu 1.: Verordnung über die Aussetzung des Zensus im Produzierenden Gewerbe vom 8. Oktober 1985.

Für die Statistik über den Material- und Wareneingang zusätzlich zu 1.:

Artikel 2 der Statistikbereinigungsverordnung vom 14. September 1984 (BGBl. I S. 1247).

Für die Fachstatistiken (Ausnahme: Düngemittelstatistik): Gesetz über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige vom 11. November 1960 (BGBl. I S. 842), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 2. Statistikbereinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).

Für die Düngemittelstatistik:

Gesetz über eine Düngemittelstatistik vom 15. November 1977 (BGBl. I S. 2137).

Für die Handwerksstatistik:

Handwerkszählung 1977: Gesetz über die Handwerkszählung 1977 (Handwerkszählungsgesetz 1977) vom 10. August 1976 (BGBl. I S. 2125).

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung: Gesetz über die Durchführung laufen-

der Statistiken im Handwerk in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 648).



Wo wird veröffentlicht?

- Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe.
- Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, Erscheinungsfolge: monatlich.
- Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung, Erscheinungsfolge: 2jährlich.
- Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer, Erscheinungsfolge: jährlich.
- Wirtschaft in Zahlen, 1983.
- Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft, Erscheinungsfolge: monatlich (Dezember mit Jahresergebnis).
- Ausgewählte Zahlen zur Energiewirtschaft, Erscheinungsfolge: monatlich bzw. jährlich.
- Branchendienst des Statistischen Informationssystems des Bundes, Erscheinungsfolge: monatlich.



Bildschirmtext: *48484521 #



Wo kann man Auskünfte erhalten?

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

- ☎ 061 21/75-22 98 (Monatszahlen, Indizes)
- ☎ 061 21/75-24 71 (Produktion, Handwerk)
- ☎ 061 21/75-28 16 (Jahreserhebungen, Zensen, Kartei)
- ☎ 061 21/75-25 93 (Baugewerbe)
- ☎ 061 21/75-29 70 (Energie)

Statistisches Bundesamt, Außenstelle Düsseldorf

- ☎ 02 11/3 84 11-14 (Eisen- und Stahlstatistik)

Bautätigkeit und Wohnungen

Die Statistiken der Bautätigkeit und der Wohnungen dienen der Beurteilung der Bautätigkeit und der Analyse des Wohnungsmarktes.

Wie ist der Bereich abgegrenzt?

Zum Statistikbereich „Bautätigkeit und Wohnungen“ gehören die *Bautätigkeitsstatistiken* (Statistik der Baugenehmigungen, der Baufertigstellungen, des Bauüberhangs, die Abgangserhebung), die *Statistik über Finanzierung des Wohnungsbaus* (bestehend aus der Berichterstattung über die Finanzierung durch Kapitalsammelstellen und der Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau), die *Gebäude- und Wohnungszählung*, die *Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestands*, die *1 %-Wohnungstichprobe* sowie die *1 %-Ergänzungserhebung zum Mikrozensus* „Mietbelastung und Unterbringung bzw. Wohnsituation der Haushalte“.

Viele sonstige Statistikbereiche, die in dieser Veröffentlichung an anderer Stelle beschrieben werden, stellen Teilinformationen über Bauen und Wohnen zur Verfügung: In der Statistik des Produzierenden Gewerbes werden u. a. Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Baugewerbe erhoben und Indizes berechnet, wie z. B. der Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe. Die Flächenerhebung stellt dar, wie die Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland sowie die Fläche der Länder und Kreise genutzt wird. Die Statistik der Erwerbstätigkeit liefert u. a. Angaben über witterungsbedingten Arbeitsausfall im Bauhauptgewerbe oder über Anträge auf Schlechtwettergeld/Wintergeld im Baugewerbe. In der Preisstatistik werden ausgewählte Preisindizes für Bauwerke berechnet und Kaufwerte für Bauland ermittelt. Die Lohnstatistik stellt u. a. durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste im Baugewerbe dar. Die Geld- und Kreditstatistik informiert über Bauspargeschäfte und den Bestand an Hypothekarkrediten auf Wohngrundstücke. Die Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren umfaßt auch das Baugewerbe. In der Finanzstatistik sind die Ausgaben für Baumaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden, nach Aufgabenbereichen aufgegliedert, enthalten. Zu der Statistik der Sozialleistungen gehört die Wohngeldstatistik. In der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe finden sich Fragen zu Wohnverhältnissen und Wohnungsmieten privater Haushalte.

Was und wie wird erhoben?

Die *Bautätigkeitsstatistiken* erfassen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Ferner werden Gebäude und Gebäudeteile ermittelt, deren Nutzung geändert wird oder die durch bauaufsichtliche Maßnahmen, Schadensfälle

oder Abbruch der Nutzung entzogen werden.

Gegenstand der Statistik der Baugenehmigungen und der Statistik der Baufertigstellungen sind jeweils genehmigte bzw. fertiggestellte Hochbauten. In beiden Statistiken werden laufend Bauherren oder Architekten sowie Bauaufsichtsbehörden befragt, wobei monatlich eingeschränkt und jährlich ausführlich aufbereitet wird. Im einzelnen werden in den beiden Statistiken folgende Merkmale dargestellt: Gebäude, Rauminhalt, Wohnungen, sonstige Wohneinheiten, Wohnräume, Wohn- bzw. Nutzfläche, veranschlagte Kosten der Baumaßnahmen u.a.

Bei der Statistik des Bauüberhangs werden jährlich (Stichtag 31. Dezember) Gemeinden bzw. Bauaufsichtsbehörden befragt nach genehmigten Baumaßnahmen, die am Jahresende noch nicht fertiggestellt gemeldet sind, oder nach erloschenen Baugenehmigungen. In der Abgangerhebung (laufende Erfassung, jährliche Aufbereitung) werden Eigentümer und Gemeinden bzw. Bauaufsichtsbehörden nach Abgang und Nutzungsänderung von Gebäuden und Gebäudeteilen, Wohnungen sowie sonstigen Wohneinheiten befragt.

Die *Statistik über die Finanzierung des Wohnungsbaus* besteht aus zwei Teilen: In der Berichterstattung über die Finanzierung durch Kapitalsammelstellen werden monatlich Kreditinstitute und Bausparkassen nach dem Umfang der Zusagen und Auszahlungen von Wohnungsbaukrediten befragt. Die Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau erfaßt laufend bei den Bewilligungsstellen der Länder für Mittel des sozialen Wohnungsbaus geförderte Bauvorhaben, Förderungsmittel und andere Merkmale.

Zählungen der Gebäude und Wohnungen haben in der Bundesrepublik Deutschland bisher 1950, 1956, 1961 und 1968 stattgefunden. Im Zusammenhang mit der Volkszählung am 25. Mai 1987 wurde auch die Erhebung einiger gebäude- und wohnungsstatistischer Tatbestände durchgeführt (vgl. zu Methode, Kreis der Befragten usw. den Abschnitt „Bevölkerung“ in Heft 1). So wurden Nutzung der Wohnung durch Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter, Art, Größe, Ausstattung und Verwendungszweck der Wohnung, Förderung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus, Zahl und Nutzung der Räume sowie Bezugsjahr ermittelt. Bei vermieteten Wohnungen wurde nach der Höhe der monatlichen Miete, bei leerstehenden Wohnungen nach der Dauer des Leerstehens gefragt. Bei den Gebäuden wurden Angaben zu Gebäudeart, Eigentumsverhältnis, Baujahr und Förderung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus erhoben.

Die bei der Gebäude- und Wohnungszählung festgestellten Bestandszahlen über Wohngebäude und Wohnungen werden von den statistischen Ämtern der Länder anhand der Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistiken fortgeschrieben. Diese jährliche *Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes* zum 31. Dezember beruht zur Zeit auf der Gebäude- und Wohnungszählung 1968.

Die *Wohnungsstichprobe* wurde bisher 1957, 1960, 1965, 1972 und 1978 durchge-

führt. Bei einem Auswahlsatz der Erhebung von 1 % wurden letztmalig rund 240 000 Haushalte (Gebäudeeigentümer, Wohnungsinhaber und Untermieter) in rd. 240 000 Wohnungen und rd. 110 000 Gebäuden sowie Unterkünften befragt. Dabei wurden ausgewählte Merkmale der Gebäude und Unterkünfte, der Wohnungen und der Haushalte erfaßt. Die letzte Wohnungsstichprobe fand im Frühjahr 1978 statt, während die *1 %-Ergänzungserhebungen zum Mikrozensus* im April 1980 und 1982, im Juni 1985 sowie im März 1987 vorgenommen wurden. Die Ergänzungserhebung „Mietbelastung und Unterbringung bzw. Wohnsituation der Haushalte“ liefert Daten über die Art und Größe des Gebäudes, in dem sich die Wohnung befindet, über Baualter, Größe und Ausstattung sowie Bezugsjahr der Wohnung und bei Hauptmietern über die gezahlte Monatsmiete. Wie bei der Wohnungsstichprobe werden die Erhebungsmerkmale dieser Ergänzungserhebung mit ausgewählten demographischen Merkmalen der Mikrozensus-Grunderhebung zusammengeführt.

Warum bzw. wofür wird erhoben?

Die *Bautätigkeitsstatistiken* dienen der Beurteilung der Bautätigkeit und erlauben Aussagen über die konjunkturelle Bedeutung. Daneben bilden sie die Grundlage für vielfältige öffentliche und private Planungsmaßnahmen, insbesondere im Infrastrukturbereich. Neben traditionellen, mehr technischen Informationen über das Baugeschehen ermöglichen sie auch die städtebauliche Einordnung eines Bauvorhabens. Gerade auch der Nachweis der Sonderformen des Wohnens auf dem Wohnungssektor (z.B. in Gebäuden mit Eigentumswohnungen, Ferien- und Wochenendwohnungen, Zweitwohnungen) ist wichtig für realistische Vorstellungen über den örtlichen Wohnungsbestand und Wohnungsbedarf. Die Statistiken der Bautätigkeit sind darüber hinaus durch die laufende Erfassung der Zu- und Abgänge von Gebäuden mit Wohn- und Nutzraum das Instrument, um auf der Basis der jeweils letzten allgemeinen Zählung im Wege der Fortschreibung aktuelle Angaben über den jeweiligen Bestand in tiefer regionaler Gliederung zu liefern.

Die Bewilligungsstatistik im sozialen Wohnungsbau ist notwendig, um sich über die Auswirkungen des 2. Wohnungsbaugesetzes ein Bild machen zu können. Die Ergebnisse werden auch für Zwecke der Landes- und Regionalplanung sowie des Städtebaus von den zuständigen Stellen der Länder und Gemeinden verwendet.

Mit der *Gebäude- und Wohnungszählung* wird eine Basis für die Fortschreibung des Wohnungsbestands und für die dringend erforderlichen regionalen Wohnungsversorgungs-, Wohnungsbedarfs- und Wohnungsmarktanalysen geschaffen. Ein entsprechendes umfassendes statistisches Rüstzeug ist für die im Wohnungswesen, im Städtebau und in der Regionalplanung, in Verwaltung und Wirtschaft anstehenden Entscheidungen unentbehrlich. Das wohnungspolitische Interesse erstreckt sich dabei nicht nur auf die wohnungsmäßige Versorgung der Bevölkerung

in den einzelnen Gemeinden, sondern auch auf die Qualität der Wohnungen, auf die Wohnsituation besonderer Bevölkerungsgruppen und auf das sehr differenzierte Mietengefüge.

Die *Wohnungsstichprobe* soll zwischen den in größeren Abständen stattfindenden Gebäude- und Wohnungszählungen bei verhältnismäßig niedrigen Kosten für Erhebung und Auswertung sowohl aktuelle Eckdaten liefern als auch objektive Strukturdaten, Verhaltensdaten und subjektive Beurteilungen in tiefer sachlicher Gliederung für die verschiedensten Auswertungszwecke. Die Merkmale der Wohnungsstichprobe werden mit den ausführlichen demographischen Erhebungsmerkmalen des Mikrozensus zusammengeführt. Die Ergebnisse der Wohnungsstichprobe finden nicht nur Eingang in unmittelbare wohnungspolitische Überlegungen; der unternehmerische Wohnungsbau, die Bauträgergesellschaften und auch die bauausführende Wirtschaft sind ebenfalls auf Rahmeninformationen angewiesen. Darüber hinaus ziehen Umweltschutz, Energieversorgung und Verkehrsplanung Nutzen aus den Ergebnissen. Ebenso sind sie wichtige Datenquellen für die wohnungsrelevanten Fragen der Jugend- und Familienpolitik.

Die *Mikrozensus-Ergänzungserhebung* kennzeichnet das Bemühen, dem besonderen Interesse, das dem Wohnungsmarktgeschehen zukommt, zu entsprechen und aktuelle Daten über neuere strukturelle Entwicklungen im Wohnungsbestand, über das Mietengefüge und die Mietentwicklung bereitzustellen. Außer zur Wohnungsmarktbeobachtung werden diese Angaben insbesondere zur Novellierung des Wohngeldgesetzes benötigt.



Welche Rechtsgrundlagen gibt es?

- Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118).
- Vereinbarung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit den Verbänden der Kapitalsammelstellen (Sparkassen, Pfandbriefinstituten, Lebensversicherungsunternehmen, Bausparkassen) für die Berichterstattung über die Finanzierung durch Kapitalsammelstellen.
- § 32 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz - II. WoBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1980 (BGBl. I S. 1085) für die Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau.
- Gesetz über die Gebäude- und Wohnungszählung 1968 (Wohnungszählungsgesetz 1968) vom 18. März 1968 (BGBl. I S. 225).
- Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2078).
- Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiet des

Wohnungswesens (Wohnungsschreibengesetz 1978) vom 14. Dezember 1977 (BGBl. I S. 2562).

- Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 (BGBl. I S. 955).



Wo wird veröffentlicht?

- Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 3.1.1 Bodennutzung; Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 5 Baugewerbe; Fachserie 5: Bautätigkeit und Wohnungen; Fachserie 13: Sozialleistungen, Reihe 4 Wohngeld; Fachserie 17: Preise, Reihe 4 Maßzahlen für Bauleistungen und Preisindizes für Bauwerke, Reihe 5 Kaufwerte für Bauland.
- Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft (Erscheinungsfolge: monatlich). Diese Veröffentlichung vermittelt durch Zusammenführung von Material aus der Bauberichterstattung, den Statistiken der Bautätigkeit und verschiedenen anderen Quellen einen Überblick über die gesamte Bauwirtschaft vom Einsatz der Produktionsfaktoren bis zum fertigen Bauergebnis.
- Das Wohnen in der Bundesrepublik Deutschland, 1981. (Wichtige Eckdaten in kommentierter Form aus der Wohnungsschreibeprobe 1978 über Gebäude und Wohnungen nach Baualter, Belegung, Ausstattung und Miete.)
- Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer, Erscheinungsfolge: jährlich.
- Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, Erscheinungsfolge: monatlich (Baugenehmigungen, Baufertigstellungen).
- Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung, Erscheinungsfolge: 2jährlich.
- Die Lebensverhältnisse älterer Menschen, 1977
- Die Situation der Kinder in der Bundesrepublik, 1979
- Strukturdaten über Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, 1983.



Bildschirmtext: *48484526 #



Wo kann man Auskünfte erhalten?

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

☎ 061 21/75-26 76 (Bautätigkeitsstatistiken)

☎ 061 21/75-22 30 (Gebäude- und Wohnungszählung)

☎ 061 21/75-26 76 (Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes)

- ☎ 0 61 21/75-26 87 (Wohnungstichprobe sowie Mikrozensus-Ergänzungserhebung „Mietbelastung und Unterbringung bzw. Wohnsituation der Haushalte“)
- ☎ 0 61 21/75-28 29 (Bauberichterstattung)
- ☎ 0 61 21/75-28 10 (Jahreserhebungen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, Zensus, Material- und Wareneingangserhebung)
- ☎ 0 61 21/75-28 10 (Flächenerhebung)
- ☎ 0 61 21/75-26 39 (Wohngeld)

Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

Die Statistiken im Handel und Gastgewerbe haben das Ziel, Informationen über die konjunkturelle Lage und Struktur dieser Wirtschaftszweige zu liefern. Die Statistiken über den Reiseverkehr sollen für mehr Transparenz auf den für unsere Gesellschaft immer wichtiger werdenden Gebieten „Fremdenverkehr“ (Tourismus) und „Erholung“ sorgen.

Wie ist der Bereich abgegrenzt?

Das System der Statistiken im Handel und Gastgewerbe umfaßt nach der Neueregulierung durch das Handelsstatistikgesetz von 1978 monatliche Erhebungen, Jahresstatistiken, die in mehrjährigen Abständen durch Ergänzungserhebungen erweitert werden, sowie *Handels- und Gaststättenzählungen* in längerfristiger Periodizität. Handel und Gastgewerbe zeichnen sich durch eine große Vielfalt an Erscheinungsformen aus, der die Statistik Rechnung tragen muß. In der Abgrenzung der amtlichen Statistik gehören zum Handel alle Unternehmen, deren Hauptaufgabe im Vertrieb von Waren, also in der Mittlertätigkeit zwischen Produzenten und Verbrauchern, besteht. Es gibt drei Statistiken speziell für diesen Bereich: die *Großhandelsstatistik*, die *Handelsvermittlungstatistik* und die *Einzelhandelsstatistik*. Das Gastgewerbe umfaßt das Gaststättengewerbe, das sich vorwiegend der Verpflegung und Bewirtung von Gästen widmet, und das Beherbergungsgewerbe, das zusätzlich oder ausschließlich Übernachtungsmöglichkeiten anbietet. Das Gastgewerbe wird durch die *Gastgewerbestatistik* erfaßt. Daten über den Handel und das Gastgewerbe liefern auch die in vierjährlichem Turnus abwechselnd für ausgewählte Wirtschaftszweige durchgeführten Kostenstrukturstatistiken. Ermittelt werden dabei u.a. Umsatz, Nettoproduktion, Rohertrag und Kosten untergliedert nach Kostenarten. Darüber hinaus sind der Handel und das Gastgewerbe auch in den Zählungen für die gesamte Wirtschaft enthalten, so in der Arbeitsstättenzählung und der in zweijährigen Abständen aufbereiteten Umsatzsteuerstatistik. Jedoch sind

diese Statistiken auf wenige Tatbestände beschränkt (insbesondere Anzahl der Unternehmen, der Arbeitsstätten und der Beschäftigten bzw. Steuerpflichtigen und steuerbare Umsätze).

Für den Bereich „Reiseverkehr“ gibt es folgende Statistiken: Die *Beherbergungsstatistik*, die aus zwei Erhebungen besteht, einer über die Beherbergung im Reiseverkehr und einer über die Beherbergungskapazität. Die *Statistik der Urlaubs- und Erholungsreisen*, die als Teilstatistik auf Stichprobenbasis jährlich im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt wird. Die *Statistik des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs*, in der an den Auslandsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland Einreisen, an der Grenze zur Deutschen Demokratischen Republik (einschließlich Transitverkehr nach Berlin (West)) sowohl Einreisen als auch Ausreisen nachgewiesen werden.

Organisatorisch sind im Statistischen Bundesamt auch die Statistiken des Warenverkehrs mit Berlin (West) und mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) dem Statistikbereich „Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr“ zugeordnet. In dieser Veröffentlichung werden diese Statistiken nicht behandelt.

Was und wie wird erhoben?

Teilbereiche sind der Großhandel, die Handelsvermittlung und der Einzelhandel. Großhandel betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen an andere Abnehmer als an private Haushalte absetzt. Von Handelsvermittlung spricht man, wenn der Ankauf oder Verkauf von Waren in fremdem Namen für fremde Rechnung vermittelt wird. Es werden drei Arten der Handelsvermittlung unterschieden: Handelsmakler, Handelsvertreter und Versandhandelsvertreter. Einzelhandel liegt vor, wenn Handelswaren in eigenem Namen an private Haushalte abgesetzt werden.

Die *Handels- und Gaststättenzählung* stellt eine umfassende Bestandsaufnahme des Handels und des Gastgewerbes dar, d.h. es werden alle Unternehmen, deren Jahresumsatz über einer bestimmten Grenze liegt, und Arbeitsstätten des Großhandels, der Handelsvermittlung, des Einzelhandels und Gastgewerbes befragt. Wegen der großen Zahl der zu erfassenden Einheiten und der damit verbundenen Kosten kann sie nur in größeren Zeitabständen durchgeführt werden. So fanden Erhebungen in den Jahren 1960, 1968, 1979 und 1985 statt, die beiden letzten mit einem neuen Berichtssystem. Die Zählung verläuft für die beiden Erhebungseinheiten „Unternehmen“ und „Arbeitsstätten“ in getrennten Arbeitsphasen. Anhand des von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Anschriftenmaterials werden zunächst von den statistischen Ämtern der Länder die Erhebungsunterlagen für die Unternehmen versandt. Mit Hilfe des Unternehmensfragebogens werden zugleich die Unternehmen mit mehreren Arbeitsstätten festgestellt. Diesen Unternehmen werden in einer zweiten Arbeitsphase die Fragebogen für ihre einzelnen Arbeitsstätten zugesandt. Das Statistische Bundesamt faßt die Ergebnisse zu Bun-

desergebnissen zusammen. In der Handels- und Gaststättenzählung werden unter anderem folgende Sachverhalte festgestellt: Anzahl der Unternehmen und Arbeitsstätten, tätige Personen, Umsatz, Kapazitätsangaben (z.B. Verkaufsfläche, Fremdenbetten usw.), örtliche Lage, Vertriebsform (z.B. Tankstelle, Ladengeschäft, Versandhandel), Anzahl der Zweigniederlassungen.

Großhandels-, Handelsvermittlungs-, Einzelhandels- und Gastgewerbestatistik unterscheiden sich in Periodizität und Erhebungsmethode. Die Erhebungen im Groß- und Einzelhandel werden monatlich, jährlich und in mehrjährigen Abständen (1981, 1987 und danach im Abstand von fünf bis sieben Jahren) durchgeführt. Die Gastgewerbestatistik findet monatlich, zweijährlich und mehrjährlich statt, die Handelsvermittlungstatistik alle zwei Jahre. Die Statistiken im Einzelhandel und im Gastgewerbe werden dezentral über die statistischen Ämter der Länder durchgeführt. Im Großhandel und in der Handelsvermittlung wird dagegen zentral erhoben: Die Angaben werden vom Statistischen Bundesamt bei Unternehmen erhoben, aufbereitet und als Bundesergebnisse veröffentlicht. Landesergebnisse werden an die statistischen Ämter der Länder weitergeleitet. Zu den Statistiken besteht Auskunftspflicht; auskunftspflichtig sind Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

Die vier Statistiken gleichen sich in der Art des Auswahlverfahrens und in den Erhebungsmerkmalen: Aus dem Bestand der jeweils letzten Handels- und Gaststättenzählung werden Unternehmen repräsentativ ausgewählt, z.B. 10 000 bei der Großhandelsstatistik, 25 000 im Einzelhandel. Die Unternehmensstichprobe wird gezogen nach dem Prinzip der Schichtenstichprobe (Bundesländer, fachliche Positionen, Umsatzgrößenklassen). Die Hochrechnung der Stichprobenwerte erfolgt mittels einer Verhältnisschätzung. Dabei werden die Daten der Stichprobe über andere mit dem Erhebungsmerkmal eng verbundene Merkmale (Umsatz, Beschäftigte) hochgerechnet. Als Ersatz für die aus dem Berichtskreis ausgeschiedenen Unternehmen werden ständig neu gegründete bzw. aus anderen Bereichen in den Berichtskreis gewechselte aufgenommen. Es werden unter anderem folgende Merkmale ermittelt: Monatlich Umsatz, Voll- und Teilzeitbeschäftigte; jährlich bzw. zweijährlich Materialbestände, Investitionen, Bruttolohn- und -gehaltsumme, Umsatz. Mehrjährlich werden die Zusammensetzung des Warensortiments, außerdem im Groß- und Einzelhandel die Inlandsbezüge nach Lieferantengruppen sowie im Großhandel der Inlandsumsatz nach Abnehmergruppen nachgewiesen.

Die *Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr* weist die Unterbringungskapazität von Beherbergungsstätten sowie deren Inanspruchnahme durch Reisende nach. Sie untergliedert sich in die Bereiche „Beherbergung im Reiseverkehr“ und „Beherbergungskapazität“. Als Beherbergungsstätten gelten neben den gewerblichen (z.B. Hotels, Gasthöfe) auch die nicht gewerblich betriebenen Einrichtungen (z.B. Erholungs- und Ferienheime von Organisationen ohne Erwerbszweck); nicht einbezogen sind dagegen die Beherbergungsstätten mit weniger als 9 Gästebetten. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter. Die Beherbergungsstatistik wird dezen-

tral erhoben und aufbereitet. Die statistischen Ämter der Länder leiten ihre Ergebnisse für die Bundesberichterstattung an das Statistische Bundesamt weiter.

Die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr wird monatlich erstellt; sie ermittelt Ankünfte und Übernachtungen sowie die Inanspruchnahme der Unterbringungskapazitäten im deutschen Beherbergungsgewerbe. Ferner erfolgt für einige Gliederungsmerkmale (z.B. Betriebsarten) eine Verknüpfung mit in der Kapazitätserhebung gewonnenen Bestandsdaten.

Zur Beherbergungskapazität werden in sechsjährigem Abstand mit der Kapazitätserhebung Bestandsdaten (Zahl der Beherbergungsstätten, Beherbergungseinheiten und Fremdenbetten, Größe und Struktur des Campingplatzangebots) ermittelt, die im Bedarfsfall auch zur Fortschreibung des Bettenbestandes herangezogen werden.

Die *Statistik der Urlaubs- und Erholungsreisen* wird im Rahmen des Mikrozensus-Programms als Unterstichprobe durchgeführt (vgl. Heft 1). Erfasst werden alle Inlands- und Auslandsreisen, die wenigstens fünf Tage dauern. Reisebeteiligung und Reisen sind nach Reiseziel, Reisemonat, Verkehrsmittel und Unterkunftsart untergliedert.

Die *Statistik des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs* beruht auf Angaben der Grenzpolizeibehörden über deren paßkontrolldienstliche Tätigkeit. Es wird laufend erfaßt und monatlich aufbereitet: Nachgewiesen werden Einreisen von Deutschen und Ausländern im Reiseverkehr über die Auslandsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland und Ein- und Ausreisen von Deutschen und Ausländern im Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) sowie im Transitverkehr (ohne Luftverkehr) von und nach Berlin (West). Die Angaben stellen nur anonyme Fallzählungen dar. Als Reisende gelten grundsätzlich alle Personen, die sich, unabhängig vom Reisezweck oder Reiseziel, beim beabsichtigten Grenzübertritt grundsätzlich legitimieren müssen (z.B. Urlaubsreisende, Dienstreisende usw.).

Warum bzw. wofür wird erhoben?

Die in der Handels- und Gaststättenzählung bei den Unternehmen erfaßten Merkmale stellen ein wichtiges Hilfsmittel zur Beurteilung der Wirtschaftsstruktur dar. Außerdem dienen sie als Bezugsgrößen für weitere Berechnungen, z.B. die Anzahl der tätigen Personen als Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitsproduktivität. Die bei den Arbeitsstätten erfaßten Sachverhalte tragen in erster Linie den regionalpolitischen Anforderungen Rechnung. Sie werden für die Analyse der regionalen Entwicklung und Verteilung des Handels und des Gastgewerbes sowie für Standort- und Marktanalysen benötigt. Sie dienen damit auch der Wirtschaftsforschung und den beteiligten Unternehmen und Verbänden. Die Zählungsergebnisse dienen außerdem als Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für

sämtliche Stichprobenstatistiken in diesem Bereich. Angesichts des schnellen Strukturwandels und der erheblichen Unternehmensfluktuation sowie im Hinblick darauf, daß bei den monatlichen und jährlichen Stichprobenerhebungen nur rd. 53 000 von rd. 700 000 Unternehmen dieser Bereiche statistisch beobachtet werden, ist eine Überprüfung und Aktualisierung der Auswahlgrundlagen in angemessenen zeitlichen Abständen erforderlich.

Die monatlichen Erhebungen im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastgewerbe dienen vor allem konjunkturellen Zwecken, d.h. ihr besonderer Wert liegt in der Aktualität der Ergebnisse. So sind die erfaßten Sachverhalte „Umsatz“ und „Anzahl der Beschäftigten“ (Voll-/Teilzeit) unentbehrliche Indikatoren für die kurzfristige Wirtschaftsdiagnose, insbesondere auch für die Entwicklung des Privaten Verbrauchs.

Die jährlichen Erhebungen im Groß- und Einzelhandel und die zweijährlichen Erhebungen in der Handelsvermittlung sowie im Gaststättengewerbe stellen einen wichtigen Baustein dar für Untersuchungen über den Dienstleistungsbereich und für die Strukturberichterstattung der Wirtschaftsforschungsinstitute allgemein. Angaben über die tätigen Personen werden zur Beurteilung der Personalkosten und für die Bildung wichtiger Beziehungszahlen (Produktivitätszahlen, Umsatz je Beschäftigten) benötigt. Die Fragen nach Waren- und Materialeingang sowie nach Waren- und Materialbestand sind unentbehrlich für die Berechnung der Nettoleistung und für die Darstellung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sie bieten ferner eine wesentliche Grundinformation für die Schätzung der Vorratsänderung in der gesamten Volkswirtschaft. Im betriebswirtschaftlichen Bereich werden sie zur Berechnung von Roherträgen, Handelsspannen und Warenumschlagskoeffizienten benötigt. Mit der Lohn- und Gehaltssumme wird der wohl bedeutendste Kostenfaktor nachgewiesen, der auch für die Aufschlüsselung des Volkseinkommens nach Entstehungsbereichen erforderlich ist.

Wichtigstes Erhebungsmerkmal in Ergänzungserhebungen im Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe ist die Zusammensetzung des Warensortiments. Damit wird eine korrekte wirtschaftssystematische Zuordnung der Unternehmen und der Nachweis von Sortimentsänderungen ermöglicht. Außerdem ist das Warensortiment die einzige und verlässliche Grundlage für die Aktualisierung der Wägungsschemata der Preisindizes im Handel.

Fremdenverkehr und Erholung sind in der Industriegesellschaft zu einem beachtlichen sozialen und ökonomischen Faktor geworden. Die durch den Reiseverkehr ausgelöste unmittelbare und abgeleitete Nachfrage hat Größenordnungen erreicht, die eine große Transparenz notwendig macht. In erster Linie entsprechen die Beherbergungsstatistik und die Statistik der Urlaubs- und Erholungsreisen diesen Informationsbedürfnissen, während die Statistik des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs sich ausschließlich darauf konzentriert, den Reiseverkehr an der Grenze der Bundesrepublik Deutschland zu erfassen. Die Ergebnisse gestatten zeitliche,

regionale und strukturelle Vergleiche und Aussagen. Verlässliche statistische Aussagen über Stand und Entwicklung des Ausländertourismus in der Bundesrepublik Deutschland sind eine wichtige Informationsquelle für das Beherbergungsgewerbe, seine lokalen und regionalen Verbände, für die Fremdenverkehrsorte und für die touristische Auslandswerbung. Die Beurteilung der saisonalen Entwicklung, z.B. zeitweilige Einschränkungen des Beherbergungsangebots, sind auch von arbeitsmarktpolitischem Interesse.



Welche Rechtsgrundlagen gibt es?

- Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz - HdlStatG) vom 10. November 1978 (BGBl. I S. 1733).
- Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungstatistikgesetz - BeherbStatG) vom 14. Juli 1980 (BGBl. I S. 953).
- Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 (BGBl. I S. 955).
- Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) vom 16. Juni 1978 (BGBl. I S. 751).
- Die Statistik des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs wird vom Statistischen Bundesamt entsprechend § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) durchgeführt.



Wo wird veröffentlicht?

- Fachserie 6: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr;
 - Reihe 1 Großhandel,
 - Reihe 2 Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen in der Handelsvermittlung,
 - Reihe 3 Einzelhandel,
 - Reihe 4 Gastgewerbe,
 - Reihe 5 Warenverkehr mit Berlin (West),
 - Reihe 6 Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost),
 - Reihe 7 Reiseverkehr;Einzelveröffentlichungen zur Handels- und Gaststättenzählung.
- Wirtschaft in Zahlen 1983.
- Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, Erscheinungsfolge: monatlich.
- Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung, Erscheinungsfolge: 2jährlich.

- Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer, Erscheinungsfolge: jährlich.
- Faltblatt „Preise“, Erscheinungsfolge: jährlich.



Wo kann man Auskünfte erhalten?

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

- ☎ 061 21/75-2060 (Handels- und Gaststättenzählung, Warenverkehr mit der DDR)
- ☎ 061 21/75-2183 (Großhandel, Handelsvermittlung)
- ☎ 061 21/75-2892 (Einzelhandel, Gastgewerbe)
- ☎ 061 21/75-2279 (Reiseverkehr)

Geld, Kredit, Versicherungen

Aus dem Bereich „Geld, Kredit, Versicherungen“ stellt das Statistische Bundesamt in erster Linie Daten über die Entwicklung an den Aktienmärkten und über das Bauspargeschäft zur Verfügung.

Wie ist der Bereich abgegrenzt?

Die statistischen Informationen über den Geld- und Kreditbereich können in bankstatistische Gesamtrechnungen (z.B. Ausweis der Deutschen Bundesbank, statistische Daten zum Geldvolumen und zur Bankenliquidität), Statistiken der Kreditinstitute, der Wertpapiermärkte sowie der Zinsen und Währungen eingeteilt werden. Die Statistiken über das Geld- und Kreditwesen werden vorwiegend von der Deutschen Bundesbank bearbeitet. Für die Statistiken im Bereich der Versicherungsunternehmen ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zuständig. Die Sozialversicherung wird beim Statistikbereich „Sozialleistungen“ (vgl. Heft 4) abgehandelt.

Das Statistische Bundesamt ist auf dem Gebiet der Geld- und Kreditstatistiken, speziell bei den Statistiken der Wertpapiermärkte, für die *Statistik der Aktienmärkte* verantwortlich. Ferner führt es die *Statistik der Bausparkassen* durch. Diese Statistiken werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Einen umfassenden Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Kreditinstitute und der Versicherungsunternehmen im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang liefern die vom Statistischen Bundesamt aufgestellten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Unter Zugrundelegung aller verfügbaren statistischen Unter-

lagen werden u.a. die Wertschöpfung dieser Bereiche, die entstandenen Einkommen, die empfangenen und gezahlten Zinsen und Transfers, das Anlagevermögen und die Erwerbstätigen regelmäßig ermittelt und in der Form von Sektorkonten und zugehörigen Standardtabellen veröffentlicht. Darüber hinaus veröffentlicht das Statistische Bundesamt eine Reihe von geld- und kreditstatistischen sowie versicherungstatistischen Daten, die von der Deutschen Bundesbank bzw. vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zusammengestellt wurden, auszugsweise in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ und vor allem im Statistischen Jahrbuch.

Außerdem werden einzelne statistische Informationen über Geld, Kredit und Versicherungen in verschiedenen Statistikbereichen des Statistischen Bundesamtes nachgewiesen: In den Einkommens- und Verbrauchsstichproben und in den laufenden Wirtschaftsrechnungen werden für die privaten Haushalte die Einnahmen aus der Auflösung von Geldvermögen und aus der Aufnahme von Krediten den Ausgaben für Vermögensbildung und für die Rückzahlung von Schulden gegenübergestellt. Ferner werden die vorhandenen Vermögenswerte und Schulden erfaßt. Im Mikrozensus ist jährlich eine Unterstichprobe dem vermögenswirksamen Sparen gewidmet. Abhängig Erwerbstätige in demographischer (Alter, Familienstand, Haushaltszugehörigkeit), erwerbsstatistischer (Stellung im Beruf), wirtschaftlicher und einkommensmäßiger Gliederung werden nach den im zurückliegenden Kalenderjahr im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes gesparten Leistungen sowie nach Anlageformen (z.B. nach Spar- und Prämien gesetz) befragt. In der Statistik der öffentlichen Schulden werden z.B. die Schulden der öffentlichen Haushalte nach Arten der Kreditmarktmittel, nach Darlehensgebern und nach Ausgleichsforderungen aufgegliedert. Die Statistik der Löhne und Gehälter liefert Informationen über die Arbeitskosten im Bank- und Versicherungsgewerbe. Weiterhin dienen geldstatistische Angaben der Berechnung statistischer Kennzahlen, wie z.B. internationaler Kaufkraftparitäten, im Statistischen Bundesamt.

Was und wie wird erhoben?

Bei der *Statistik der Aktienmärkte* werden ein Index der Aktienkurse, Durchschnittswerte der Kurse, Dividenden und Renditen der börsennotierten Aktien von Gesellschaften mit Sitz im Bundesgebiet sowie deren Kapital nach Wirtschaftsbereichen nachgewiesen.

Der börsentäglich berechnete Index der Aktienkurse, in den Ende 1987 die Kursnotierungen von 284 Gesellschaften einbezogen sind, gibt auf repräsentativer Grundlage die Kursentwicklung der an den deutschen Börsen gehandelten Aktien im Zeitablauf vergleichbar wieder. Dabei handelt es sich um die reine Kursentwicklung, d.h. bestimmte Einflüsse auf die Entwicklung von Durchschnittskursen, etwa infolge des Ausscheidens oder Hinzukommens von Aktiengesellschaften, werden ausgeschaltet.

Die Ertragswerte und Kapitalbestände werden jeweils zum Monatsende von allen börsennotierten Aktiengesellschaften (Ende 1987: 474) nachgewiesen.

Bei der *Statistik der Bausparkassen* werden folgende Tatbestände erhoben: Zahl der im Berichtszeitraum eingelösten Neuabschlüsse (nach Berufsgruppen der Bausparer), Kündigungen, zugeteilte Verträge sowie jeweilige Bausparsumme; Einzahlungen; Auszahlungen; Bestände der zugeteilten und nichtzugeteilten Verträge sowie deren Bausparsummen; Bestände an Bauspareinlagen, aufgenommenen Fremdmitteln, Baudarlehen aus Zuteilungen, Zwischenkrediten und sonstigen Baudarlehen. Achtzehn private und dreizehn öffentliche Bausparkassen werden monatlich und jährlich befragt. Über den Verband der privaten Bausparkassen und die Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen, Bonn, gelangen die Angaben zum Statistischen Bundesamt.

Warum bzw. wofür wird erhoben?

Die *Statistik der Aktienmärkte* informiert über die Entwicklung an diesen Aktienmärkten. Der Aktienindex soll möglichst frühzeitig über Entwicklungstendenzen an der Börse unterrichten, um z.B. Aktienkauf- bzw. -verkaufsentscheidungen zu erleichtern. Außerdem wird er als Frühindikator für gesamtwirtschaftliche oder branchenspezifische Entwicklungen verwendet. Die Ertragszahlen sollen auch einen Vergleich zu den Erträgen anderer Anlagearten ermöglichen.

Die *Statistik der Bausparkassen* sammelt wichtige Informationen über einen Teil des Sparverhaltens der Bevölkerung und seine Bestimmungsgründe und liefert Ansatzpunkte für die Entwicklung der Nachfrage auf dem Baumarkt.



Welche Rechtsgrundlagen gibt es?

- § 5 Abs. 5 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
für die Statistik der Aktienmärkte und
für die Statistik der Bausparkassen



Wo wird veröffentlicht?

- Fachserie 9: Geld und Kredit
Reihe 2 Aktienmärkte, Erscheinungsfolge: monatlich,
Reihe 2.S.1 Index der Aktienkurse - Lange Reihen -, 1985.
- Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,
Reihe 1 Konten und Standardtabellen, Erscheinungsfolge: jährlich.

- Wirtschaft in Zahlen, 1983.
- Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung, Erscheinungsfolge: 2jährlich.
- Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer, Erscheinungsfolge: jährlich.
- Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, Erscheinungsfolge: monatlich.
- Der Aktienindex kann aktuell einen Tag nach den Börsennotierungen abgerufen werden. Er wird Interessenten über Fernschreiben mitgeteilt und wöchentlich als Pressemitteilung sowie im Statistischen Wochendienst veröffentlicht.



Wo kann man Auskünfte erhalten?

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

☎ 0 61 21/75-25 70

☎ 0 61 21/75-23 88

Verkehr

Die Verkehrsstatistik befaßt sich mit der Erfassung und Darstellung der Verkehrswege, der Transportmittel, der Fahr- und Beförderungsleistungen sowie der Institutionen im Verkehrsbereich.

Wie ist der Bereich abgegrenzt?

Den verkehrsstatistischen Nachweisungen liegt durchgängig ein bestimmtes Gliederungsprinzip zugrunde. Den Ausgangspunkt bildet dabei der einzelne Verkehrszweig (Eisenbahn, Straße, Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt, Luftverkehr). Die über ihn anfallenden statistischen Informationen werden im allgemeinen nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

- Institutionen (Daten über Unternehmen oder Betriebe, Beschäftigte, Umsatz),
- Verkehrswege und -linien, Betriebseinrichtungen,
- Verkehrsmittel (Fahrzeugbestände),
- Verkehrsleistungen (Personen- und Güterverkehr).
- Verkehrsunfälle.

Bei den *Verkehrsleistungen* ist auf zwei Besonderheiten, die im folgenden nicht näher behandelt werden, hinzuweisen: Einmal werden Sonderuntersuchungen über Gefahrguttransporte vorgenommen (vgl. z.B. WiSta 9/1987: Statistik der Unfälle bei der Lagerung und beim Transport wassergefährdender Stoffe 1975 bis 1985). Zum

anderen liegen den Güterverkehrsstatistiken der einzelnen Verkehrszweige sowohl die gleiche Regional- und Gütersystematik als auch ein gleiches Tabellenprogramm zugrunde. Die Ergebnisse der Güterverkehrsstatistiken werden in der Fachserie 8, Reihe 1 „Güterverkehr der Verkehrszweige“ vergleichend dargestellt.

Neben dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder sind zusätzlich andere erhebende und aufbereitende Stellen tätig wie das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, das Bundesverkehrsministerium, das Luftfahrt-Bundesamt, das Bundesamt für Wirtschaft, die Wasser- und Schifffahrsdirektionen, die Bundesanstalt für Wasserbau und die Seerberufsgenossenschaft. Ihre Ergebnisse gehen teilweise in die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes ein.

Nicht nur in der Verkehrsstatistik, sondern auch in anderen Arbeitsbereichen der amtlichen Statistik fallen Angaben an, die einzelne Aspekte der Verkehrswirtschaft beleuchten: Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die Bruttowertschöpfung im Verkehr und Nachrichtenwesen nachgewiesen. Die Lohn- und Gehaltsstatistik berichtet über die im Verkehrsbereich ermittelten Tariflöhne und -gehälter. In der Personalstandstatistik der öffentlichen Haushalte wird auch der Personalstand bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost dargestellt. In der Finanzstatistik werden die Ausgaben für Verkehr nachgewiesen. In den Wirtschaftsrechnungen werden die Ausgaben der privaten Haushalte für Verkehrsleistungen ermittelt. Die Preisstatistik berechnet nicht nur Preisindizes für verschiedene Verkehrszwecke und -leistungen, sondern ermittelt auch einen speziellen Preisindex für die Kfz-Anschaffung und -unterhaltung. Der Anteil der Fläche, der der verkehrlichen Nutzung dient, an der Gesamtfläche des Bundesgebiets wird durch die Flächenerhebung ermittelt.

Was und wie wird erhoben?

Die *Eisenbahnstatistik* wird aus den Angaben der Unternehmen des öffentlichen Schienenverkehrs (Deutsche Bundesbahn, nichtbundeseigene Eisenbahnen) zusammengestellt. In der Bestandsstatistik werden Daten über das Schienennetz, die Fahrzeugbestände und die Betriebseinrichtungen sowie über den Personalbestand der Eisenbahnen jährlich erhoben und nachgewiesen. Die Verkehrsstatistik erfaßt monatlich die Beförderungsleistungen im Personen- und Güterverkehr sowie die dabei erzielten Einnahmen der Eisenbahnunternehmen. Insbesondere der Güterverkehr wird in vielerlei Merkmalskombinationen dargestellt. Die Statistik der Bahnbetriebsunfälle liefert Angaben über die Art der Unfälle sowie die Anzahl der dabei getöteten und verletzten Personen; sie wird jährlich aufbereitet und veröffentlicht.

Den Verkehrszweig „Straße“ betreffen nachstehende Bundesstatistiken:

Die *Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr* umfaßt eine jährliche Unternehmensstatistik und eine vierteljährliche Verkehrsstatistik. Die Unternehmensstatistik ermittelt bei allen Unternehmen, die ihren Betriebssitz im Inland haben und die genehmigungspflichtigen Straßenpersonenverkehr mit Straßenbahnen oder Omnibussen betreiben, Angaben über die Tätigkeit des Unternehmens, die Umsätze, den Fahrzeugbestand, die Zahl der Beschäftigten und die Länge des Liniennetzes. Die Verkehrsstatistik erfaßt bei den großen von den zur Unternehmensstatistik auskunftspflichtigen Unternehmen die beförderten Personen, die geleisteten Personen- und Wagenkilometer sowie die erzielten Einnahmen.

Die *Statistik der Beförderungsleistungen des gewerblichen Güterfernverkehrs* berichtet über den gewerblichen Güter- und Umzugsfernverkehr deutscher Lastkraftfahrzeuge im Binnen- und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über den grenzüberschreitenden gewerblichen Fernverkehr ausländischer Lastkraftfahrzeuge. Die Angaben über den Verkehr deutscher Fahrzeuge werden aus den Frachtunterlagen zusammengestellt, die die Unternehmen monatlich an die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr liefern. Sie werden vom Kraftfahrt-Bundesamt monatlich, teilweise vierteljährlich sowie jährlich aufbereitet und von der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr veröffentlicht. Der Verkehr ausländischer Fahrzeuge wird laufend an den Grenzzoll- bzw. Grenzkontrollstellen erfaßt und monatlich sowie jährlich vom Kraftfahrt-Bundesamt aufbereitet und veröffentlicht.

Die *Statistik des Werkfernverkehrs* erstreckt sich auf den Werkfernverkehr deutscher Lastkraftfahrzeuge, den grenzüberschreitenden Werkfernverkehr ausländischer Lastkraftfahrzeuge sowie auf Betriebe, Fuhrpark und Ladekapazität des Werkfernverkehrs. Zur Ermittlung des Werkfernverkehrs deutscher Lastkraftfahrzeuge dienen sogenannte „Monatsübersichten über die Beförderungsleistungen im Werkfernverkehr“; dazu melden die betreffenden Unternehmen monatlich an die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr. Die Informationen für den grenzüberschreitenden Werkfernverkehr ausländischer Fahrzeuge beruhen auf Auskünften der Fahrzeugführer an den Grenzzoll- bzw. Grenzkontrollstellen. Während die Daten über den Güterverkehr monatlich und jährlich vom Kraftfahrtbundesamt aufbereitet und veröffentlicht werden, handelt es sich bei den Unternehmensdaten um eine jährliche Aufbereitung nach dem Stand von Oktober.

Das umfangreiche Tabellenprogramm der *Statistik der Straßenverkehrsunfälle* basiert auf den von der Polizei aufgenommenen Verkehrsunfallanzeigen. Das Einzelmaterial wird von den statistischen Ämtern nach verschiedenen sachlichen und regionalen Gliederungen zusammengefaßt und monatlich sowie jährlich veröffentlicht. Es werden folgende Merkmale erfaßt: Unfall (dazu zählen u.a. Ortslage, Datum, Lichtverhältnisse); allgemeine Unfallursachen (z.B. Straßen- und Witterungsverhältnisse); Beteiligte nach Alter, Geschlecht, Verkehrsmittel, Unfallverursachung, Unfallflucht; Zahl der Fahrzeugbenutzer; Fehlverhalten der Beteiligten (z.B. Alkoholeinfluß, Vorfahrtsmißachtung); technische Mängel (z.B. defekte Bremsen) und Ver-

unglückte u.a. nach Alter, Geschlecht und Unfallfolgen. Zu aktuellen verkehrspolitischen Fragestellungen werden zudem zahlreiche Sonderuntersuchungen - z.B. Kinderunfälle, Zweiradunfälle - vorgenommen und veröffentlicht.

Die *Binnenschiffahrtsstatistik* besteht aus mehreren Teilen: Die Statistik des Bestandes an Binnenschiffen beruht auf der laufenden Fortschreibung der Ergebnisse der Binnenschiffszählung vom 1. Januar 1950, wobei die Fortschreibung mit Hilfe von Veränderungsanzeigen der Schiffsregistergerichte und der Schiffeigner erfolgt. Die Fortschreibungsergebnisse werden halbjährlich im Statistischen Bundesamt aufbereitet und jährlich mit dem Stichtag 31. Dezember veröffentlicht. In der Unternehmensstatistik werden die Inhaber und Leiter von Unternehmen der Binnenschiffahrt jährlich (Stichtag 30. Juni) über die Art der Unternehmenstätigkeit, den Schiffsbestand, die beschäftigten Personen sowie den erzielten Umsatz befragt. Die Erhebung und Aufbereitung erfolgt durch das Statistische Bundesamt. Die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen berichtet monatlich über den Schiffs- und Güterverkehr deutscher und ausländischer Schiffe auf den Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes und weist außerdem jährlich den Güterverkehr in regionaler Verflechtung nach. Die Statistik der Unfälle auf den Binnenwasserstraßen weist jährlich aufgrund der Meldungen der Wasserschutzpolizei die Schiffsunfälle auf den Binnenwasserstraßen nach einer Reihe von Gliederungsmerkmalen nach. Die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse obliegt dem Statistischen Bundesamt.

Die *Seeschiffahrtsstatistik* setzt sich aus mehreren Teilstatistiken zusammen, die von verschiedenen Stellen aufbereitet und vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden. Für die Seeschiffsbestandsstatistik ist das Bundesministerium für Verkehr zuständig. Angaben zu den erhebenden Tatbeständen werden durch die Seeschiffsregistergerichte dem Ministerium mitgeteilt. Die Erhebung zur Seemannsstatistik obliegt den Seemannsämtern, die Aufbereitung der Daten erfolgt durch die See-Berufsgenossenschaft. Die Seeverkehrsstatistik erstreckt sich sowohl auf den Schiffs- und Güterverkehr über See als auch auf den Schiffs- und Güterverkehr auf dem Nord-Ostsee-Kanal. Die von den Verfrachtern und Schiffsführern erhobenen Daten zu den Schiffen und den beförderten Gütern werden über statistische Meldestellen, wie z.B. Hafenverwaltungen, Zolldienststellen und Wasser- und Schiffahrtsverwaltungen, den zuständigen statistischen Ämtern zugeleitet und dort monatlich und jährlich aufbereitet. Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis zusammen.

Die *Luftfahrtstatistik* wird zentral im Statistischen Bundesamt aufbereitet. In der Unternehmensstatistik werden die Inhaber von Genehmigungen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen mit Luftfahrzeugen jährlich über die Unternehmenstätigkeit, den Luftfahrzeugbestand, den Personalbestand und den Umsatz befragt. Zur Erfassung des gewerblichen Luftverkehrs auf ausgewählten

Flugplätzen dienen die laufenden Meldungen der in- und ausländischen Luftfahrtunternehmen über Luftfahrzeugbewegungen und Verkehrsleistungen im Personen- und Frachtverkehr. Die Daten werden monatlich aufbereitet und veröffentlicht. Die Angaben über den sonstigen Luftverkehr liefern die Flugplatzunternehmen, und zwar monatlich für den gewerblichen Verkehr auf sonstigen Flugplätzen und jährlich für den nichtgewerblichen Verkehr auf allen Flugplätzen. Die Statistik der Luftverkehrsunfälle wird vom Luftfahrt-Bundesamt durchgeführt. Das Statistische Bundesamt berichtet jährlich über Flugbetriebsunfälle in der Zivilluftfahrt sowie deren Folgen.

Warum bzw. wofür wird erhoben?

Die Ergebnisse der Eisenbahnstatistik sind Grundlage für verkehrspolitische, tarifliche und allgemeine wirtschaftspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind auch in Anbetracht der Verpflichtung der Bundesregierung erforderlich, vergleichbares statistisches Material über den Eisenbahnverkehr an internationale Organisationen, insbesondere die EG, zu liefern. Die Eisenbahnunternehmen selbst benutzen die Unterlagen für ihre Betriebsführung und Rationalisierungsmaßnahmen.

Die Ergebnisse der Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr sind Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung, Verwaltung und Verkehrswirtschaft. Bund, Länder und Gemeinden können optimale Entscheidungen zur Verbesserung der Verkehrsbedienung in der Fläche und in Ballungsgebieten nur treffen, wenn ausreichendes statistisches Material über Struktur und Entwicklung des Verkehrs sowie der einzelnen Verkehrsarten und -zweige vorhanden ist. Die Unterlagen werden ferner für internationale Vergleiche benötigt.

Die Statistik der Beförderungsleistungen im Straßengüterverkehr hat besondere Bedeutung für Fragen der Straßenbelastung und der Straßenverkehrssicherheit, der Abgrenzung zwischen Nah- und Fernverkehr, der Einschaltung des Straßengüternahverkehrs im Vor- und Nachlauf zu See- und Binnenschifffahrt, Eisenbahn und Straßengüterverkehr. Außerdem hilft sie den Bundesministerien für Verkehr und für Wirtschaft und den Gewerbeorganisationen bei der Tariffestsetzung und -überwachung.

Die Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik bilden eine wesentliche Basis für die Kenntnisse über das Unfallgeschehen und dessen Entwicklung. Sie sind unverzichtbar für die Beobachtung der aktuellen Situation und deren Entwicklung, für die Aufdeckung von Problemereichen der Verkehrssicherheit und Abgrenzung von Risikogruppen und für die Erfassung und Beurteilung der Wirksamkeit von Entscheidungen, Maßnahmen und anderen Einflüssen auf die Verkehrssicherheit.

Die Ergebnisse der Binnenschifffahrtsstatistik sind die Grundlage für verkehrspoliti-

sche Entscheidungen des Bundes und der Länder, wie z.B. Neubau und Ausbau von Wasserstraßen und Häfen, die Bildung von Tarifen für die Binnenschifffahrt, die Festsetzung der Schiffsabgaben auf den abgabepflichtigen Wasserstraßen, die Förderung des Neu- und Umbaus von Binnenschiffen durch Kredite aus öffentlichen Mitteln und durch steuerliche Maßnahmen. Zuverlässige statistische Unterlagen über alle wichtigen Verkehrszugänge sind weiter Voraussetzung für erfolgreiche Verhandlungen auf internationaler Ebene. Aber nicht nur die für die Verkehrspolitik verantwortlichen Behörden, sondern auch die Unternehmen und Verbände der Binnenschifffahrt sowie die Schiffswerften sind auf die Ergebnisse der Binnenschifffahrtsstatistik für ihre wirtschaftlichen und finanziellen Überlegungen angewiesen.

Einwandfreies statistisches Material über den Bestand an Seeschiffen ist für den Überblick über die Handelsflotte, für die Bereitstellung ausreichenden seemannischen Personals, für Anforderungszwecke in Krisenzeiten sowie für Handelsvertragsverhandlungen unbedingt erforderlich. Die Seemannsstatistik ist eine unentbehrliche Grundlage für alle Maßnahmen zur Bereitstellung des erforderlichen seemannischen Personals. Die unter der Bezeichnung Seeverkehrsstatistik zusammengefaßten Einzelstatistiken sind erforderlich, um der Bundesregierung und allen sonstigen an der Seeverkehrspolitik beteiligten Stellen einen ausreichenden Überblick über den Umfang, die Richtung und die Struktur des deutschen Seeverkehrs sowie die Bedeutung der einzelnen deutschen Seehäfen und des Nord-Ostsee-Kanals zu geben.

Die Luftverkehrsstatistik bildet die Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen sowohl im innerstaatlichen als auch im internationalen Bereich. Beim Abschluß bilateraler Luftverkehrsabkommen ist es wichtig, Angaben über das jeweilige Verkehrsaufkommen zu besitzen, um Vereinbarungen über Frequenzen und Kapazität treffen zu können.



Welche Rechtsgrundlagen gibt es?

- Verordnung über eine Eisenbahnstatistik vom 8. August 1965 (BGBl. I S. 749), zuletzt geändert durch Artikel 17 des 2. Statistikbereinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).
- Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865), zuletzt geändert durch Artikel 13 des 2. Statistikbereinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 1983 (BGBl. I S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Zweiten Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2443). Verord-

- nung über die Durchführung einer Statistik der Beförderungsleistungen im Straßengüterverkehr vom 16. Februar 1984 (BGBl. I S. 260).
- Gesetz über eine Statistik des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1987).
 - Gesetz zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik (StVUnfStatG) vom 22. Dezember 1982 (BGBl. I S. 2069), geändert durch 2. Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1986 (BGBl. S. I 2555) und Verordnung zur Durchführung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 18. März 1983 (BGBl. I S. 309).
 - Gesetz über die Statistik der Binnenschifffahrt vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 742), geändert durch Artikel 12 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294).
 - Erlaß des Bundesministers für Verkehr vom 24. Januar 1958 (AZ: B 588/4276 Vmb/57 II) zur Erfassung der Verkehrs- und Betriebsunfälle in der Binnenschifffahrt.
 - Gesetz über die Statistik der Seeschifffahrt vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 739), geändert durch Artikel 14 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294). Verordnung über die Meldestellen für die Seeverkehrstatistik vom 24. April 1958 (BANz. Nr. 80, S. 1), geändert durch Verordnung vom 18. März 1960 (BANz. Nr. 57 S. 1).
 - Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 30. Oktober 1967 (BGBl. I S. 1053), geändert durch Artikel 15 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294). Verordnung zum Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 30. Oktober 1967 (BGBl. I S. 1056), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. März 1976 (BGBl. I S. 705) und 3. Verordnung zum Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 28. Juni 1982 (BGBl. I S. 915) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Für die Statistik der Luftverkehrsunfälle § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes über das Luftfahrt-Bundesamt vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354). Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschriften für die fachliche Untersuchung von Unfällen bei dem Betrieb von Luftfahrzeugen vom 16. August 1960 (BANz. Nr. 163, S. 1).



Wo wird veröffentlicht?

- Fachserien:
 - Fachserie 8: Verkehr,
 - Reihe 1 Güterverkehr der Verkehrszweige,
 - Reihe 2 Eisenbahnverkehr,
 - Reihe 3 Straßenverkehr,
 - 3.2 Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen,
 - 3.3 Straßenverkehrsunfälle,

Reihe 4 Binnenschifffahrt,

Reihe 5 Seeschifffahrt,

Reihe 6 Luftverkehr.

Innerhalb der Fachserie 8, Verkehr werden Ergebnisse zum Straßengüterverkehr nur in der Reihe 1 „Güterverkehr der Verkehrszweige“ veröffentlicht. Umfangreiche weiterführende Veröffentlichungen zum Verkehrszweig „Straße“ werden vom Kraftfahrtbundesamt und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr herausgegeben.

Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten,

Reihe 1.5.1 Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des öffentlichen Straßenverkehrs, der Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros),

Reihe 1.5.2 Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt;

Fachserie 17: Preise,

Reihe 9 Preise für Verkehrsleistungen.

- Informationen über die Verkehrsstatistiken (zu beziehen beim Statistischen Bundesamt).
- Wegweiser zum Informationsangebot der Bundesstatistik über das Verkehrswesen, 1986
(zu beziehen beim Statistischen Bundesamt).
- Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer, Erscheinungsfolge: jährlich.
- Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung,
Erscheinungsfolge: 2jährlich.
- Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung,
Erscheinungsfolge: monatlich
(Informationen über den Güterverkehr).
- Verkehr in Zahlen,
Erscheinungsfolge: jährlich,
(hrsg. vom Bundesministerium für Verkehr).



Bildschirmtext: *48484527 #



Wo kann man Auskünfte erhalten?

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

☎ 061 21/75-21 15 (Eisenbahnen, Luftverkehr)

☎ 061 21/75-25 11 (Straßenverkehr)

☎ 061 21/75-26 10 (Binnen- und Seeschifffahrt)

☎ 061 21/75-21 25 (Verkehrsunfälle)